



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

11. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

26. April 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)
Karl Peter Brendel (stellv.) (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Auf Wunsch des Theodor Kruse (CDU) erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, auch die ursprünglich für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte "Auflösung der SOKO 'Blitz'", "Durchführung der DNA-Identitätsfeststellung in NRW" und "Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeibeamter während des Castor-Transportes im März 2001" im öffentlichen Teil zu behandeln.

^{*)} Tagesordnungspunkt 17 s. nichtöffentlicher Teil der Sitzung APr 13/282

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für eine Reise nach Brüssel und Den Haag vom 17. bis zum 19. September 2001 aus.

Der Vorsitzende informiert über Planungen, nach der Sommerpause dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden einen Besuch abzustatten.

1 Einführung einer zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen - Effiziente Polizeiarbeit erfordert qualifiziertes Personal

2

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/829

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/960

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/978

in Verbindung damit:

2 Zweigeteilte Laufbahn im Polizeivollzugsdienst einführen - Polizeiausbildung weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/830

Der Ausschuss erklärt sich einverstanden, diese beiden Punkte gemeinsam zu beraten.

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/829 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/960 lehnt der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den Stimmen der anderen drei Fraktionen ab.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/978 wird gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/830 wird mit den Stimmen der Antragstellerinnen und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

3 "Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen"

7

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

Vorlagen 13/652 und 13/661

Der Innenminister sagt einen erweiterten Bericht nach der Sommerpause zu.

4 Neues e-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen

8

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/712

Erörterung des Antrags mit Vertretern/Vertreterinnen des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

- Bericht eines Mitarbeiters des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Punkt am 10. Mai wieder in die Tagesordnung aufzunehmen, dann mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU.

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

11

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/462

in Verbindung damit:**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/457

und**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/187

Vorlage 13/201

Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und 13/421

Angesichts der noch laufenden Spitzengespräche zwischen den Fraktionen gibt der Innenausschuss einvernehmlich kein Votum ab, um die weiteren Beratungen dem federführenden Hauptausschuss zu überlassen.

**6 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten** 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlage 13/618

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)** 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Vertagung der Beratungen.

**8 Einheit in Vielfalt
Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration** 12

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/416

Der Ausschuss stimmt überein, die Beratung nach Abschluss der Konsensgespräche im federführenden Ausschuss für Migrationsangelegenheiten fortzusetzen.

9 Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten erleichtern 13

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/915

in Verbindung damit:

Öffnung des Arbeitsmarktes für berechtigt in Deutschland lebende Ausländer und sofortige Aufhebung der "Negativliste" des Landesarbeitsamtes NRW

13

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1008

Wegen des in den Koalitionsfraktionen noch bestehenden Beratungsbedarfs wird die Diskussion vertagt, bis die antragstellenden Fraktionen eine Wiederaufnahme in die Tagesordnung wünschen.

10 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung 13

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/784

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum.

11 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner 14

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/851

in Verbindung damit:

**Häuslicher Gewalt entschieden entgegentreten
- Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten**

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/916

- Diskussion

Der Ausschuss beschließt, an der vom federführenden Ausschuss für Frauenpolitik anberaumten Anhörung im Rahmen einer Pflichtsitzung teilzunehmen.

Die Fraktionen sollen ihre Fragenkataloge und Vorschläge für Sachverständige beim Ausschussassistenten einreichen. - Der Vorsitzende macht auf die fehlende Gelegenheit aufmerksam, beides im Ausschuss vorher abzustimmen.

12 Sperrzeiten im Gaststättengewerbe 17

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/886

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

13 Auflösung der SOKO "Blitz" 17

(keine Diskussion)

14 Durchführung der DNA-Identitätsfeststellung in NRW 17

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt in der nächsten Sitzung, falls gewünscht, zu diskutieren.

- 15 Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeibeamter während des Castor-Transportes im März 2001** 18

Der Sprecher der CDU-Fraktion bittet, die dem Land Nordrhein-Westfalen entstandenen Kosten zu gegebener Zeit mitzuteilen.

- 16 Verschiedenes** 18

- a) **Auswertung des OVG-Urteils vom 2. März zu den Demonstrationen am 16. Dezember und 21. Oktober in Dortmund**

Monika Düker (GRÜNE) bittet, die Auswertung des Innenministeriums für die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt vorzusehen.

- b) **Obleutetreffen** 19

Horst Engel (FDP) regt an, das in anderen Ausschüssen übliche Verfahren zu übernehmen und regelmäßig Obleutegespräche zur Vorbereitung der Tagesordnungen durchzuführen.

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/462

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und
Volksentscheid**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/457

und

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des
Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/187

Vorlage 13/201
Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/389, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und
13/421

Angesichts der noch laufenden Spitzengespräche zwischen den
Fraktionen gibt der Innenausschuss einvernehmlich kein Votum
ab, um die weiteren Beratungen dem federführenden Hauptaus-
schuss zu überlassen.

Molekulargenetische Untersuchung von DNA

Allgemeines

Die DNA-Analyse hat mit Ihrer Einführung Mitte der 80er Jahre in erster Linie die wissenschaftliche Forschung revolutioniert. Daneben wurde aber auch die wissenschaftlich und inzwischen verfassungsrechtlich anerkannte Möglichkeit geschaffen, zur Identitätsfeststellung von Personen DNA-Spuren und DNA-Vergleichsmaterialien nach deren molekulargenetischer Untersuchung sicher einander zuzuordnen bzw. die Zugehörigkeit auszuschließen.

Nur etwa 5 % der menschlichen DNA bestehen aus funktionellen Einheiten - so genannten Genen -, in denen die gesamte essentielle Information codiert ist, die einen Menschen ausmacht. Der Rest von ca. 95 % repräsentiert keine Gene. In diesen nicht-codierenden DNA-Regionen befinden sich keine genetischen Informationen über äußerliche Merkmale, wie z. B. Haar- oder Augenfarbe, Alter oder Informationen, die einen Einblick in bestehende oder künftige Krankheiten erlauben. Sie besitzen jedoch, analog zum Fingerabdruck, ein individuelles Aussehen. Für forensische Analysen werden von den Wissenschaftlern ganz spezielle, sehr aussagekräftige DNA-Orte aus diesen nicht-codierenden Bereichen ausgewählt. Diese STR (Short-Tandem-Repeat) genannt Bereiche bestehen aus einer Aneinanderreihung kurzer Basensequenzen, so genannter Wiederholungseinheiten. Wie viele dieser Wiederholungseinheiten in einem STR-System hintereinander liegen ist erblich bedingt. Die Analyse ergibt für jeden der beiden Chromosomensätze eines STR-Systems einen eigenen Zahlenwert. Für die DNA-Analyse werden derzeit noch fünf, in Kürze acht Orte der DNA analysiert. Das Ergebnis ist das so genannte DNA-Identifizierungsmuster.

Einrichtung der DNA-Analyse-Datei (DAD)

Die DAD ermöglicht seit dem 17.04.1998 neben der Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster von Tatortspuren nicht verjährter Delikte auch die Speicherung der DNA-Identifizierungsmuster von Beschuldigten und Verurteilten, und zwar zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren. Die Datei ermöglicht im Wesentlichen die Zuordnung von Tatortspuren zu Personen bzw. umgekehrt, das Erkennen von Tatzusammenhängen durch Zuordnung von Tatortspuren zu anderen Tatortspuren, aber auch das Ausscheiden von nicht tatverdächtigen Personen.

Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 81 e StPO dürfen molekulargenetische Untersuchungen des bei körperlichen Untersuchung des Beschuldigten gem. § 81 a StPO erlangten Materials zur Feststellung von Tatsachen angeordnet werden, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Die Norm gestattet solche Untersuchungen zur Feststellung verfahrenserheblicher Tatsachen auch an dem bei Zeu-

gen gem. § 81 c erlangten Material sowie an aufgefundenem, sichergestellten oder beschlagnahmten Spurenmaterial. Gem. § 81 f StPO dürfen solche Untersuchungen nur durch den Richter angeordnet und nach differenzierten Kriterien von Sachverständigen durchgeführt werden.

Mit dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (DNA-IFG) vom 07.09.1998 wurde durch Einfügung des § 81 g in die StPO die Möglichkeit geschaffen, Beschuldigten zur Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen für Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren Körperzellen zu entnehmen (Neufälle). Das Gesetz erweitert daneben den Adressatenkreis auf Verurteilte und gleichzustellende Personen (Altfälle) und regelt auch die Verwendung des erlangten Datenmaterials (Speicherung beim Bundeskriminalamt).

In NRW werden - anders als in einigen anderen Bundesländern - DNA-Identifizierungsmuster ausschließlich aufgrund richterlicher Beschlüsse - nicht also etwa aufgrund von Einverständniserklärungen der betroffenen Personen - festgestellt.

Bedeutung der DNA-Analyse-Datei (DAD)

Die DAD wird beim Bundeskriminalamt als Verbunddatei geführt. Das bedeutet, dass alle 16 Länder und der Bund ständig Daten nutzen, speichern und löschen können. Bis zur Einrichtung der DAD konnten DNA-Analysen lediglich im Zuge der so genannten Fallbearbeitung erstellt und genutzt werden, d.h. die DNA-Analysen von Tatortspuren konnten mit den Analysen des Vergleichsmaterials der in dem entsprechenden Fall beschuldigten Personen verglichen werden. Nunmehr ermöglicht die Speicherung von Personen- bzw. Spurendaten unabhängig von einem aktuellen Tatverdacht einen Vergleich mit künftig festgestellten DNA-Identifizierungsmustern von Spuren oder Personen. Durch die DAD sind - vergleichbar der Speicherung von Fingerabdrücken im Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) - erhebliche strategische Aufklärungspotenziale erschlossen worden, da sich vielfach seitens der Täter das Zurücklassen von DNA-Spuren am Tatort nicht verhindern lässt. Als Beispiele für die Bedeutung der DAD mögen folgende Fallklärungen dienen:

- a) Die Taten eines Serienvergewaltigers aus Wuppertal zogen sich über mehrere Jahre hin. Durch die DNA-Analysen der jeweiligen Spuren wurde das DNA-Identifizierungsmuster des unbekanntes Täters festgestellt. Nachdem der Täter bei Begehung einer weiteren Vergewaltigung auf frischer Tat festgenommen wurde, wurden ihm zahlreiche weitere Vergewaltigungen nachgewiesen.
- b) Nach einem geklärten Mord an zwei Frauen in Münster erinnerten sich die ermittelnden Beamten an einen ca. 15 Jahre zurückliegenden, ungeklärten Mord in Rheine mit ähnlicher

Begehungsweise. Beweisstücke von damals wurden auf DNA überprüft. An einem Seidenschal des Opfers wurden DNA-Spuren des Täters von Münster nachgewiesen.

Neben der hohen Aussagekraft der DNA-Analysen ist - das belegt das zweite Beispiel - auch maßgeblich, dass die Untersuchung des Spurenmaterials noch nach Jahren erfolgversprechend ist. Die Möglichkeit, Spurendaten in der DAD zu speichern, hat zur Folge, dass auch die Tatortspuren bereits länger zurückliegender, nicht verjährter Straftaten einer DNA-Analyse unterzogen werden können und bei Feststellung eines DNA-Identifizierungsmusters die Speicherung in der Datei erfolgen kann.

Untersuchungskapazitäten des LKA NRW

Bis Mitte 1998 waren beim LKA NRW 3 ½ Wissenschaftler und 8 Laborkräfte im Fachbereich DNA-Untersuchungen tätig. Mitte 1998 konnte eine weitere Wissenschaftlerstelle ausgeschrieben werden, Ende 1998 folgten weitere 3 Stellen für Wissenschaftler und 8 für Laborkräfte.

Im Juni 2000 wurden nochmals 3 Stellen für Wissenschaftler und 5 Stellen für Laborkräfte zugewiesen. Eine weitere Zuweisung von 2 Stellen für Wissenschaftler aus dem Februar führte zu einer Stärke von insgesamt 12 ½ Stellen für Wissenschaftler und 21 Stellen für Laborkräfte. Die volle Arbeitsfähigkeit aller Wissenschaftler, die z. T. umfassend auf ihre Tätigkeit vorzubereiten sind, wird voraussichtlich Ende 2002 erreicht sein.

Zuletzt hat das LKA NRW im Jahr 1999 3 Sequencer im Wert von 750.000 DM angeschafft, so dass es mit insgesamt 7 Sequencern über eine moderne technische Ausstattung verfügt. Nach dem Erreichen der vollen Arbeitsfähigkeit aller Wissenschaftler besteht damit eine Kapazität für die Untersuchung von etwa 10.000 Speichelproben und 9.000 Tatortspuren für die DAD und für ca. 1.500 Fallbearbeitungen (Abgleich von Tatortspuren mit Vergleichsproben von Personen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Speichelproben in hohem Maße standardisiert untersucht werden können, während bei Tatortspuren erst eine zum Teil aufwendige Sicherung der je nach Spur in unterschiedlicher Konzentration vorhandenen DNA vom Spurenräger erforderlich ist. Ebenso erfordert die Fallbearbeitung eine einheitliche Bearbeitung von Spurenrägern, welche auch auf weitere Spuren, z.B. Faserspuren, zu untersuchen sind. Je Spurenräger können mehrere DNA- oder weitere Spuren zu analysieren sein.

Anzahl zu untersuchender Speichelproben bzw. Tatortspuren

Das Aufkommen der Speichelproben, die von Beschuldigten oder Verurteilten mit dem Ziel der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters sowie dessen Speicherung in der DAD genommen werden, hängt wesentlich von den Aktivitäten der Justiz - insbesondere der

Staatsanwaltschaften - ab. Das strafrechtlich relevante Verhalten von Beschuldigten bzw. Verurteilten wird durch die Staatsanwaltschaft einer Einzelfallprüfung unterzogen, deren Ergebnis die Prognose ist, ob bei der betreffenden Person wegen der Art oder Ausführung der Tat, ihrer Persönlichkeit oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen sie künftig erneut Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind. Fällt die Prognose für die betroffene Person negativ aus, so beantragt die Staatsanwaltschaft einen richterlichen Beschluss zur Entnahme von Körperzellen und der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters.

Die Staatsanwaltschaften können in aktuell geführten Ermittlungsverfahren (Neufälle), z. B. auf Anregung der Polizei bei der Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft, einen richterlichen Beschluss zur Entnahme von Körperzellen zu dem Zweck der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters von Beschuldigten beantragen (§ 81 g StPO). Hierdurch bedingt werden künftig kontinuierlich Speichelproben zu entnehmen, DNA-Analysen zu fertigen sowie Speicherungen in die DAD vorzunehmen sein.

Die Maßnahmen erfolgen bei Verurteilten im Wesentlichen aufgrund von ca. 220.000 Personendatensätzen, die das Bundeszentralregister gem. § 2b DNA-IFG aufgrund entsprechenden Antrags der Staatsanwaltschaften gem. § 2a DNA-IFG an diese übermittelt hat (Altfälle). Die Polizei ist in diese Fälle erst eingebunden, sobald der richterliche Beschluss zur Entnahme und Untersuchung einer Speichelprobe vorliegt. Mit der Bearbeitung dieser Altfälle haben die Staatsanwaltschaften jedoch noch nicht in gleicher Intensität begonnen. Es ist davon auszugehen, dass in Altfällen nicht alle Speichelproben beim LKA NRW analysiert werden können. Mit dem Justizministerium wurde daher vereinbart, die Speichelproben aus dem Bezirk des Generalstaatsanwaltes Hamm durch externe Untersuchungsstellen (Rechtsmedizinische Institute) untersuchen zu lassen.

Im Hinblick auf Tatortspuren ist angestrebt, mindestens bei Kapitaldelikten, sexuellen Gewaltdelikten, weiteren Verbrechenstatbeständen sowie bei komplexen Spurenrägern, die außer auf DNA auch auf weitere Spuren zu untersuchen sind, auf eine DNA-Untersuchung durch Sachverständige des LKA NRW hinzuwirken.

Als Anlagen sind Übersichten über die in der DAD erfassten Datensätze, gegliedert nach Bundesländern bzw. Deliktsbereichen, enthalten (Stand 09.04.2001).

Tabelle 1

Datenbestand der DNA-Analyse-Datei			
<small>(Stand: 09.04.2001)</small>			
Datenbesitzer	Personen	Tatortspuren	Gesamt
Baden-Württemberg	15.350	934	16.284
Bayern	24.573	1.354	25.927
Berlin	1.318	450	1.768
Brandenburg	984	311	1.295
Bremen	498	82	580
Bundesgrenzschutz	0	0	0
Bundeskriminalamt	64	68	132
Hamburg	363	112	475
Hessen	4.726	934	5.660
Mecklenburg-Vorpommern	1.252	206	1.458
Niedersachsen	15.292	958	16.250
Nordrhein-Westfalen	9.445	1.700	11.145
Rheinland-Pfalz	7.893	1.522	9.415
Saarland	580	85	665
Sachsen	6.173	704	6.877
Sachsen-Anhalt	1.260	838	2098
Schleswig-Holstein	1.302	262	1.564
Thüringen	1.625	377	2.002
Zoll	0	0	0
Gesamt	92.698	10.897	103.595

Erläuterungen zur Tabelle 1

Der Personenbestand der DAD setzt sich aus Beschuldigten (Neufälle) und Verurteilten (Altfälle) zusammen. In NRW ist der relativ geringe Personendatenbestand darauf zurückzuführen, dass

- in allen Fällen richterliche Beschlüsse für die Entnahme von Körperzellen sowie deren DNA-Untersuchung beantragt werden
- die Wiederholungsprognosen ausschließlich von der Strafjustiz durchgeführt werden und das unterschiedlich schnelle Vorgehen der Staatsanwaltschaften das Tempo des Zahlenanstiegs bestimmt.

In Baden-Württemberg und Bayern werden Körperzellen weit überwiegend nach polizeilicher Prognose auf freiwilliger Basis entnommen und untersucht, so dass eine justizielle Entscheidung entfällt.

In Niedersachsen erfolgt die Entnahme der Körperzellen auf freiwilliger Basis; vor der Untersuchung wird ein richterlicher Beschluss eingeholt (Niedersachsen hatte zur beschleunigten Bearbeitung der Altfälle bereits im Frühjahr 2000 befristet 22 neue Stellen bei der Justiz und 12 Stellen beim LKA geschaffen). Rheinland-Pfalz hatte bereits vor Errichtung der DAD Datenspeicherungen in eine eigene Länderdatenbank vorgenommen und daher einen Bestand transferieren können. Die genannten Länder haben aus den dargestellten Gründen bereits eine hohe Zahl von Personen gespeichert.

Im Hinblick auf Tatortspuren hängt die Anzahl der in die DAD eingestellten Spuren wesentlich von der polizeilichen Spurensuche und -sicherung ab. Auch in diesen Fällen ist ein richterlicher Beschluss für die DNA-Untersuchung erforderlich. Da der Beschluss jedoch keine aufwendige Prognose voraussetzt, ist er im Regelfall sehr zeitnah zu erwirken. NRW hat die meisten Tatortspuren in die DAD eingestellt.

Tabelle 2

Datenbestand der DNA-Analyse-Datei Nordrhein-Westfalen (Stand: 09.04.2001)			
Deliktsbereich	Personen	Tatortspuren	Gesamt
Straftaten gegen das Leben	1.540	86	1.626
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3.277	186	3.463
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	8.84	3	887
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47	8	55
Diebstahl und Unterschlagung	1.450	1.081	2.531
Raub und Erpressung	1.578	295	1.873
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	4	2	6
Gemeingefährliche Straftaten	301	20	321
Rauschgiftdelikte (BtMG)	302	11	313
Sonstige (u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Widerstand gegen die Staatsgewalt)	62	8	70
Gesamt	9.445	1.700	11.145
Datenbestand NRW		1.145	

Einsatz nordrhein-westfälischer Polizeibeamter während des Castor-Transportes im März 2001

1 Ausgangslage

Am 10.11.2000 wurde die Transportgenehmigung für sechs Castorbehälter aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich (La Hague) in das Transportbehälterlager Gorleben durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BFS) erteilt.

Die Transportgenehmigung wurde auf den Zeitraum 13./14. Kalenderwoche 2001 beschränkt. Der Transport musste bis spätestens 31.03.2001 Frankreich verlassen haben, da ansonsten eine Wiederaufnahme der Transporte in die Wiederaufarbeitung im ersten Quartal des Jahres 2001 aufgrund der politischen Vorgaben der französischen Regierung nicht möglich gewesen wäre.

Der Transport wurde in der Zeit vom 26. bis 29.03.2001 durchgeführt. Er verlief in Deutschland zunächst auf der vorgesehenen Hauptstrecke von Wörth (Grenzübertritt 26.03.2001, 23.30 Uhr) bis Bebra. Aufgrund eines die Schienentrasse beeinträchtigenden Erdbebens hinter Bebra wurde die ursprüngliche Streckenplanung geändert und der Transport über eine vorbereitete Flügelstrecke durch den Regierungsbezirk Detmold und anschließend wieder zurück auf die Hauptstrecke bis nach Danneberg geführt. Lediglich auf dem letzten Teil der Strecke in Niedersachsen kam es zu erheblichen Behinderungen durch gewaltbereite Störer, die dazu führten, dass der Transport die Verladestation in Danneberg erst am 28.03.2001, um 19.30 Uhr, erreichte. Am 29.03.2001, um 03.45 Uhr, war der Umladevorgang der Castorbehälter abgeschlossen, so dass der Straßentransport bis ins ca. 20 Kilometer entfernte Transportbehälterlager Gorleben, das am 29.03.2001, um 08.09 Uhr ohne weitere größere Störungen erreicht wurde, erfolgen konnte.

Nach Mitteilung der den polizeilichen Einsatz führenden Bezirksregierung Lüneburg wurden 116 Personen vorläufig festgenommen und 137 Strafverfahren eingeleitet. Darüber hinaus erfolgten jeweils ca. 1000 Ingewahrsamnahmen und Identitätsfeststellungen.

Im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen wurden 27 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, davon drei schwer. Acht Beamtinnen/Beamte waren Angehörige der Polizei des Landes NRW. 27 Polizeifahrzeuge wurden beschädigt.

2 Einsatz an der Transportstrecke im Bereich der Bezirksregierung Detmold

Mit Erlass vom 14.12.2000 hat das Innenministerium die Bezirksregierung Detmold beauftragt, die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen für den Fall der Benutzung der durch Nordrhein-Westfalen führenden Flügelstrecke zu veranlassen und ggf. zu koordinieren. Die Bezirksregierung Detmold beauftragte am 27.12.2000 das Polizeipräsidium Bielefeld mit der Wahrnehmung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Bundesgrenzschutz.

Die Einsatzbewältigung erfolgte im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation unter Führung des Leiters der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung des PP Bielefeld. Für die Einsatzbewältigung standen dem PP Bielefeld u. a. für

- Aufklärung
- Streckenschutz
- Eingreifkräfte
- Strafverfolgung/GESA
- einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ca. 640 Beamtinnen und Beamte zur Verfügung.

Die Fahrt des Transportes durch Nordrhein-Westfalen verlief störungsfrei.

3 Unterstützungseinsatz in Niedersachsen

3.1 Unterbringung

In der Zeit vom 19. bis 30.03.2001 stellte Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Polizei des Landes Niedersachsen zunächst ca. 600, ab dem 26.03.2001 ca. 2000 Einsatzkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte der Einsatz von ca. 70 Beamtinnen und Beamten sowie Verwaltungsangestellten, um die Versorgung der nordrhein-westfälischen Kräfte sowie von Einsatzkräften aus Sachsen und Teilkraften des Bundesgrenzschutzes sicherzustellen.

Durch unterstellte Einsatzkräfte wurde die Unterbringung in Niedersachsen (teilweise auch öffentlich) thematisiert.

Bei einer gemeinsam mit Vertretern der Bezirksregierung Lüneburg am 16.03.2001 durchgeführten Besichtigung der für die nordrhein-westfälischen Kräfte vorgesehenen Unterkünfte in den Bundeswehrliegenschaften "Theodor-Körner-Kaserne" und "Schlieden-Kaserne" in Lüneburg wurde festgestellt, dass ca. 1/3 der vorgesehenen Wohncontainer in der "Theodor-Körner-Kaserne" so gravierende Mängel aufwiesen, dass sie für eine Unterbringung von Einsatzkräften nicht geeignet waren.

Nach einem Besuch von Vertretern des Innenministeriums NRW in den Kasernen wurden die Mängel von Vertretern des Landes Niedersachsen anerkannt; eine zeitgerechte Mängelbeseitigung wurde zugesagt.

In einer am 21.03.2001 mit Vertretern des niedersächsischen Innenministeriums, der Bezirksregierung Lüneburg und von Personalvertretungen durchgeführten erneuten Besichtigung der Unterkünfte wurde in Übereinstimmung mit allen Beteiligten festgestellt, dass die Unterbringung und Versorgung nunmehr - auch aus Sicht der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten - nicht mehr unter unzumutbaren Mängeln litt.

Für die in Einzelfällen noch erforderlichen Verbesserungen wurde seitens der Vertreter der Bezirksregierung Lüneburg unverzügliche Abhilfe zugesagt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass insbesondere für die witterungsbedingt noch zu erwartenden Schäden (eingefrorene bzw. geplatzte Wasserleitungen sowie durch Feuchtigkeitseinwirkung bedingte Stromausfälle) Fachkräfte rund um die Uhr zur sofortigen Schadensbeseitigung zur Verfügung stehen.

3.2 Vorkommnisse im Einsatzverlauf

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen mit militanten Störern kam es zu folgenden besonderen Vorkommnissen, von denen nordrhein-westfälische Beamtinnen und Beamte betroffen waren:

Am 27.03.2001 wurde ein Funkstreifenwagen, der mit drei Beamten der 16. Hundertschaft des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen besetzt war, durch ca. 200 Gewalttätige angegriffen, indem sie mit Gullideckeln, Begrenzungspfosten, Holzlatten und Ziegelsteinen auf das Fahr-

zeug einschlugen. Nachdem mehrere Scheiben zertrümmert waren, wurde mit Signalmunition ins Innere des Fahrzeugs geschossen.

Durch die Angriffe wurde das Fahrzeug stark beschädigt. Die Beamten selbst blieben unverletzt, lediglich die Jacke eines Beamten wurde durch die Signalschüsse in Mitleidenschaft gezogen. Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags, schweren Landfriedensbruchs, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, versuchter gefährlicher Körperverletzung und gemeinschädlicher Sachbeschädigung wurden gegen Unbekannt eingeleitet.

Am 28.03.2001 wurden eine Beamtin und ein Beamter der 3. Hundertschaft des Polizeipräsidiums Dortmund durch gezielte Würfe mit Pflastersteinen verletzt. Die Beamtin erlitt einen Fußknöchelbruch; der Beamte eine schwere Knöchelprellung. Beide konnten nach ärztlicher Behandlung im Krankenhaus in Lüneburg die Heimreise mit den anderen Kräften antreten. Die Beamtin ist weiterhin dienstunfähig. Täter konnten nicht ermittelt werden.

Am 28.03.2001 kam es darüber hinaus zu einem Verkehrsunfall, an dem ein mit sechs Beamtinnen/Beamten besetztes Gruppenfahrzeug der 18. Hundertschaft des Polizeipräsidiums Recklinghausen beteiligt war. In das Gruppenfahrzeug schleudert ein anderer PKW (Unfallverursacher) und beschädigte das Fahrzeug stark. Durch den Aufprall wurden alle sechs Insassen leicht verletzt. Sie konnten nach ambulanter Behandlung im Krankenhaus in Danneberg wieder entlassen werden.

4 Bewertung

Der Transport durch Nordrhein-Westfalen verlief problemlos ohne besondere Vorkommnisse.

Im Zusammenhang mit dem Unterstützungseinsatz in Niedersachsen konnte eine angemessene Unterbringung und Versorgung der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Verantwortlichen des Landes Niedersachsen und der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte erreicht werden.

Die durch Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Verpflegung wurde während des Einsatzes von allen Beteiligten, insbesondere von Kräften anderer Bundesländer und des Bundesgrenzschutzes über Gebühr gelobt; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einsatzküchen wurden Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass Einsätze zum Schutz des Transportes radioaktiver Abfälle nach Gorleben in Zukunft noch mehrfach zu bewältigen sein werden. Vor dem Hintergrund der offensichtlich beabsichtigten Schließung weiterer Standorte der Bundeswehr, die zur Unterbringung von Einsatzkräften in diesem Raum geeignet sind, wird auch zukünftig eine Unterbringung u.a. in Containern unvermeidbar sein.

Der Arbeitskreis II "Innere Sicherheit" der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat daher in seiner Sitzung am 03./04.04.2001 das Land Niedersachsen - unter Beteiligung der anderen Bundesländer und dem Bund - gebeten, die von einer Projektgruppe des Unterausschusses "Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung" des Arbeitskreises II "Innere Sicherheit" der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder 1999 erarbeitete "Orientierungshilfe für angemessene Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften bei länderübergreifenden Einsätzen" auf der Grundlage der in diesem Einsatz gemachten Erfahrungen zu überprüfen.

Hierzu hat die Polizei des Landes Niedersachsen zwischenzeitlich Erfahrungsberichte bei den Ländern angefordert, die Unterstützungskräfte entsandt hatten. Die durch nordrhein-westfälische Kräfte gewonnenen Erfahrungen werden übermittelt